

4. Änderung zur Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Segeberg

Aufgrund des § 29 Abs. 2 der Kreisordnung in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Segeberg vom 05.12.2019 die nachstehende 4. Änderung zur Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Änderungen

In § 10 Abs. 2 wird nach dem 2. Satz folgende Sätze 3 und 4 eingefügt. Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 5:

Das Abstimmverhalten der Fraktionen zu den Beschlüssen wird in der Niederschrift vermerkt. Im Falle von uneinheitlicher Stimmabgabe einer Fraktion wird die Anzahl der jeweiligen Stimmabgaben vermerkt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Geschäftsordnung tritt nach ihrer Annahme durch den Kreistag am 05.12.2019 in Kraft.

Bad Segeberg, den 21.01.2020

gez. Claus Peter Dieck

Der Kreispräsident